jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/4/27 9ObA163/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1988

Norm

AngG §1 Ia
AngG §1 VII
HGHAngG §1 Abs1
HGHAngG §1 Abs2

Rechtssatz

Ist eine Hausangestellte Angestellte ex contractu, wurde das AngG lediglich zum Inhalt ihres Arbeitsvertrages; sie wurde damit aber keine Angestellte und ist einer Angestellten ex lege nicht gleichgestellt.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 163/87
  Entscheidungstext OGH 27.04.1988 9 ObA 163/87
  Veröff: Arb 10714 = DRdA 1990,273 (Knöfler) = SZ 61/105

Schlagworte

SW: Hausgehilfen, Tagesmutter, Sozialverischerungsrecht, Vertrag

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0029154

Dokumentnummer

JJR_19880427_OGH0002_009OBA00163_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at